

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 16 (1940-1941)
Heft: 36

Artikel: Erfreuliche Entscheidung der Armeeleitung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARMEEKOMMANDO
Generaladjutantur
Sektion für Soldatenfürsorge

A. H. Q., 14. 4. 41.

Sold = Ersparnisse

Das zurzeit im Druck befindliche «Aide-mémoire für die Fürsorge-Offiziere» enthält darüber folgendes:

Viele Wehrmänner meinen, es verstehe sich von selber, daß sie ihren ganzen Sold laufend für ihre persönlichen «Bedürfnisse» verbrauchen.

Die Wehrmänner, die Familienpflichten haben, sollen einen Teil ihres Soldes ihrer Familie zukommen lassen; tun sie das nicht von sich aus, so ist alles aufzubieten, um sie dazu zu bringen, daß sie den Rechnungsführer beauftragen, ihnen jeweils nur einen bestimmten Teil ihres Soldes auszuzahlen und den Rest direkt an ihre Angehörigen zu senden, — monatlich oder pro Soldperiode.

Die andern Wehrmänner sollten sich ebenfalls nicht angewöhnen, ihren ganzen Sold fäglich für sich zu verbrauchen, — im Wirtshaus, zum Rauchen oder für Süßigkeiten. Die Fürsorgeof. wollen ihr möglichstes tun, um den Sparsinn dieser Wehrmänner zu wecken. Der Wehrmann kann jeweils nur einen Teil seines Soldes beziehen und den Rest beim Rechnungsführer stehen lassen; er kann dann über dieses Depot entweder erst bei der Entlassung oder schon vorher, z. B. monatlich, verfügen. Am besten ist es, wenn er sich bei einer soliden Sparkasse oder Bank ein Sparheft anlegt, dieses Sparheft bei der betr. Kasse oder Bank hinterlegt und sich von ihr vorgedruckte Post-Einzahlungsscheine geben läßt, mit denen er dann ohne Mühe und Kosten dieses Depot auf sein Sparheft einzahlen kann. Der Fürsorgeof. oder der Rechnungsführer werden ihm dabei gerne behilflich sein.

In vielen Fällen wird es aber nötig sein, daß der Fürsorgeof. sich vom Wehrmann beauftragen läßt, das alles für ihn zu besorgen, d. h. das Spar-

heft für ihn anzulegen und regelmäßig einen bestimmten Teil seines Soldes ohne weiteres für ihn auf sein Sparheft einzuzahlen, — oder durch den Rechnungsführer einzahlen zu lassen. Vor der Entlassung wird der Fürsorgeof. dafür sorgen, daß das Sparheft dem Wehrmann zugestellt wird, damit er über sein Sparguthaben verfügen kann.

Ein Kreisschreiben des Stabschefs des 2. A.K. an die Kommandanten der dem 2. A.K. unterstellten Arb.Kp. enthält zu dieser Frage folgende Ausführungen:

Allgemein wird festgestellt, daß Alkoholexzesse meistens mit der Soldauszahlung einhergehen. Viele Leute sind nicht fähig, mit ihrem Geld hauszuhalten. Sobald sie ihren Sold erhalten, wird er in Alkohol umgesetzt. Hier besteht nun für den Kp.Kdt. die Möglichkeit, dadurch einzugreifen, daß er alkoholschwachen Leuten nicht den ganzen Soldbetrag auf einmal auszahlen läßt. Beispielsweise kann ein Teil des Soldes auf ein Sparheft einbezahlt werden, welches dann dem Arb.Sdt. bei der Entlassung aus der Kp. ausgehändigt wird; ein Teil des Soldes kann auch direkt den Angehörigen zugestellt werden. Diese verschiedenen Möglichkeiten lassen sich auch kombinieren. Dabei ist in den meisten Fällen gar kein Zwang notwendig. Die Leute sehen die Zweckmäßigkeit der Maßnahme ein und sind oft dankbar, wenn man ihnen bei der Bekämpfung ihres Uebels hilft. Sie bedauern es am andern Tag selber, wenn sie ihren ganzen Sold vertrunken haben, und wenn ihnen der Kp.Kdt. väterlich ins Gewissen redet, sind sie mit der Einführung eines solchen Spezialregimes einverstanden.

Ein Bericht des Großrichters des

Div.Gerichts 2A enthält darüber folgende Feststellungen (aus dem Französischen übersetzt):

Viele von unsern Soldaten verschleudern leider ihren Sold, der doch relativ hoch ist, obschon ein guter Teil dieses Soldes gespart und der Familie dieser Wehrmänner geschickt werden könnte und sollte. Der Soldat ist gut genährt und seine notwendigen persönlichen Ausgaben sind klein. Allzu häufiger Besuch von Wirtshäusern und übertriebener, kostspieliger Genuß alkoholischer Getränke ruiniert den Soldaten moralisch und physisch, — er hat außerdem allzuoft Gesetzesübertretungen und anschließend Interventionen der Militärjustiz zur Folge.

Die Einheitskommandanten sollten ihr möglichstes tun, diejenigen von ihren Soldaten, die willensschwach sind und ihr Geld verschwenden, dazu zu bringen, daß sie freiwillig einen Teil ihres Soldes beim Fourier stehen lassen, welches Depot dann entweder der Familie des Wehrmanns überwiesen oder bei der Entlassung dem Wehrmann selber ausbezahlt wird.

Wenn sich der Wehrmann während längerer Dienstperioden angewöhnt hat, jeden Abend Fr. 2.— im Wirtshaus oder sonstwie für seine persönlichen «Bedürfnisse» auszugeben, so fällt es ihm nachher zu Hause schwer, diese Gewohnheit wieder los zu werden, — zum Nachteil seiner Familie!

Ich empfehle namentlich den Einheitskommandanten und den Feldpredigern, ihr möglichstes zu tun, um den Sparsinn der Wehrmänner zu wecken und zu unterstützen.

Generaladjutantur
Sektion für Soldatenfürsorge:
Zeerleder, Oberst i. Gst.

Erfreuliche Entscheidung der Armeeführung

(St.) Als die Sportabzeichenbewegung in Fluß kam, fand sie überraschend schnell einen gewaltigen Anhang und zu den erfreulichsten Erscheinungen zählte unstreitig die vorzügliche Aufnahme des Sportabzeichens in unserer Armee. Viele tausend aktiver Wehrmänner haben sich die Absolvierung der Leistungsprüfungen für das Sportabzeichen zum Ziel gesetzt und in vielen Einheiten gab es zahlreiche Gruppen, die bereit waren, die Prüfungen schon in nächster Zeit zu bestehen.

Rasch tauchten aber mannigfaltige Organisationsprobleme auf, die es ratsam erscheinen ließen, den Fragenkomplex gründ-

lich zu prüfen, bevor die Prüfungen auch in der Armee abgenommen werden konnten. Das ist nun geschehen und auf Antrag des Chefs der Hauptabteilung III im Armeestab, Oberstkorpsskdt. Wille, hat der Oberbefehlshaber der Armee, General Guisan, verfügt, daß **das Sportabzeichen ab 1. Juli 1941 in der Armee erworben werden kann**. Es ist aber selbstverständlich, daß das Sportabzeichen als ein außerdienstliches Abzeichen nicht auf der Uniform getragen werden darf.

Es sind nun die Vorbereitungen für die Leistungsprüfungen in der Armee energisch an die Hand genommen worden. Um die

nötige Zahl von Prüfungsleitern zu erhalten, wird in der ersten Maihälfte ein Militärexperthen-Zentralkurs veranstaltet. Dem Wehrmann erwächst nun seinerseits die Pflicht, sich gründlich vorzubereiten, gleichgültig ob er im Aktivdienst steht oder sich zu Hause im Urlaub befindet.

Das Training für das Sportabzeichen, weit wichtiger als die Leistungsprüfung als solche, ist eine anregende und nützliche Beschäftigung in der Freizeit des Aktivdienstes und die Weiterarbeit während der Urlaubsperiode bildet einen wesentlichen Faktor für die Beibehaltung der körperlichen Elastizität.

Die Sportabzeichen-Prüfungen während des Aktivdienstes zugelassen